

125

SACHSELLE

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 50.

Kronstadt, den 22. Juni.

1845.

Ihr Herrn, laßt Euch sagen, nach finst'rer Nacht ist's Zeit zum Tagen!

Der Löwe ist wohl ein starkes Thier, dazu edel und klug — aber, wenn er in Fallstricke geräth, ist er doch ein Gefangener: er dehnt wohl die mächtigen Glieder, geißelt mit dem Schwanz und brüllt, daß ob seiner Stimme alle Waldbewohner beben: umsonst, die Stricke schnüren ihm dem Hals zu, die Maschenstränge binden und fesseln die starken Füße, daß er da liegt, wie ein gefaschtes Kind in der Wiege, überwunden von Hinterlist, preisgegeben dem Gespött und Gelächter. Also ist auf Sachsenboden die eigentliche Landwirthschaft ein gefesselter und gebundener Löwe in den Stricken, Strängen und Seilen des Romadenwesens. Der deutsche Fleiß, angewachsen an Pflug, Karst und Haue, wirft sich von einer Seite auf die andere, aber das Romadenwesen lähmt alle Anstrengung, die Verwicklungen schlingen sich immer fester, die Kraft ermattet — das Gebrüll der Wuth verliert sich ins Gesöhne der Angst, in die Klage der Wehmuth, in die Seufzer der Verzweiflung. Schon kreißt der Adler in Hoffnung der Abzug, und der Esel räuspert sich und schickt sich zur Leichenpredigt.

Das Romadenwesen muß unter uns aufhören, sonst ist es aus mit denen, welche Boden besitzen und vom Bau des Bodens leben sollen. Wir können beim Landbaue ferner nicht mehr bestehen, wenn das Romadenwesen nicht aufhört, wenn ferner die wilde Viehzucht mit Winkelhut und Nachtsütterung den Rahm abhebt, wenn ferner die Benützung der Allmanden (Gemeindegründe) um der Privatgüter, ohne Rücksicht auf Steuertabellen und ohne Regula societatis, nach den Einlagen, zur Viehtrift preisgegeben wird. Ist das nicht eine Thorheit und ein Unrecht, wenn jeder Habe nichts gleichen Antheil an der Viehweide hat, so er doch zur allgemeinen Weide nichts oder nur wenig beibringt? Dieses Romadenwesen hindert jede weitere Entwicklung und Veredlung des Landbaues. Der Kleebau ist im Stande, alle Viehweide reichlich zu ersetzen: der Mist aus der Kleefütterung gibt die Kraft der Wiesen und Aecker reichlich zu düngen. Durch Aufhebung des Romadenwesens in Aushebung der Viehweide geht dem Ackerbau der Stern des Heiles auf: es schlägt die Stunde der Freiheit und der Erlösung für die Benützung seines Eigenthumes. Durch Aufhe-

bung des Triftzwanges werde ich meines Bodens alleiniger Herr: mir allein bringt mein Eigenthum die Früchte meines Fleißes und Verstandes. Wer keinen Besitz am Boden hat, gebe seine Knochen her zum Tagelohn — wenn er fleißig ist und sparsam, wird er auch zum Grundbesitz gelangen, und kann, als solcher, es dann auch so gut haben, wie ich. Während jetzt der Romade, welcher Nation immer, in die Baumgärten einbricht, die Waldungen unter der Scheere hält, die Bessiger von Weingärten zur Unterhaltung theurer Hecken und Umfriedigungen nöthiget, und wie ein lauschendes Raubthier nicht zum Abwehren ist, unterm Vieh zum Viehe wird — wandelt sich der Hattert in einen Garten um, mit dem freundlichen Anblick gesegneter Florfelder weit und breit. Der Bauer, vom Romaden beeinträchtigt, geängstigt, vervortheilet, beraubt, geplündert, mißhandelt, gehemmt und unterdrückt, muß letztlich untersinken, weil auch ein rüstiger Schwimmer endlich müde wird, wenn ihm nicht die Stallfütterung als Rettungsseil zugeworfen wird. Ich, kein Laie in den Verhältnissen auf Sachsenboden, weiß kein anderes Mittel für uns. Durch die Stallfütterung sind wir gerettet, ohne Stallfütterung verloren. N. in N.

Ueber das Mangelhafte des sächs. Wahlsystems und dessen wünschenswerthe Reform.

(Schluß.)

Wie ist denn aber eigentlich das Mangelhafte und das die Freiheit so sehr Beschränkende in dem siebenbürgisch-sächsischen Wahlssystem entstanden? Der Beweggrund hiezu scheint in dem mit »Lense« bezeichneten Abfage der Regulativpunkte v. J. 1805 deutlich ausgedrückt zu sein. Dort heißt es nämlich sonderbar genug, daß Se. Majestät mit gnädigster Erhörung der diesfälligen Bitten der sächsischen Publicorum, Allergnädigst gestattet haben u. s. w. Ohne die Veranlassung dieser Bitten und ihre Lauterkeit erforschen zu wollen, sehen wir also, daß die Letztern, die freie Wahl der Nation so sehr beschränkende Verfassungsreformen gerade und nur über die Bitte der sämtlichen sächsischen Kreise und Distrikte in Ausführung gebracht und

als ein zeitliches Auskunftsmitel, aber nicht ohne Widerstreben, auch angenommen worden seien. Sollte denn heut zu Tage eine ähnliche und vernünftig motivirte, aus dem wahren Sachverhalt entstandene Bitte der mittlerweile zur bessern Einsicht gelangten Publi-
corum nicht auch einen gleich günstigen Erfolg haben können, wie vor 50 Jahren? — oder sollten sie jetzt zu dieser Bitte auf gewöhnlichem Wege weniger berech-
tigt sein als früher? Wir sehen den Grund einer et-
waigen Verneinung durchaus nicht ein. Verfassungen sind ja nicht für die Ewigkeit gemacht worden, sondern sie müssen ebenso, wie die Gesetze, den Volks- und Zeit-
verhältnissen angepaßt werden, und seit 30 und mehr Jahren hat man gar manchen Fortschritt gemacht, und auch die Verhältnisse haben sich geändert. Das Ganze der jetzigen sächsischen Verfassung ist ein Stückwerk ver-
schiedener Zeiten und Ansichten, das müssen wir denn doch zugeben. Selbst das Statutargesetz ist ein ver-
altetes, mancher Nachhilfe und Umgestaltung bedürftiges Gesetzbuch. *) Wäre es da wohl nicht an der Zeit an eine Aenderung des Alten und Zusammenschmelzung mit dem bessern Neuen zu denken, wenn die ohnehin schon zum großen Theil durch Gleichgiltigkeit verloren gegangene, und nur noch in historischen Trümmern vor-
handene Volksverfassung nicht ganz zu Grunde gehen soll? Se. Majestät unser allergnädigste Kaiser, dessen angebetete Huld und Gerechtigkeit an der Dona, wie am Peltem von dankbaren Herzen gepriesen wird, dürfte gegen die Bewohner an der Alt, Kockel und dem Sibin nicht minder gerecht und gnädig sein, wenn es sich um eine Revision der von seinem kaiserlichen Vater anerkannten und beförderten, uralten Verfassung der Sachsen handeln sollte, — denn daß die jetzige größ-
ten Theils, weder dem Zeitgeiste noch dem Drange nach politischer Entwicklung, besonders rücksichtlich des mangelhaften Wahlsystems genüge, erweist hinlänglich die aus den Zeitschriften zu schöpfende, nach Verbesse-
rung laut schreiende öffentliche Meinung. Das Bedürf-
niß einer freieren Wahl im Sachsenvolke ist aber nicht bloß der Wiederhall einiger politischen Staarmäße der veränderungsfüchtigen Gegenwart, wie man etwa glauben dürfte, sondern ein mehr als 200jähriger, gesetzlich begründeter Wunsch des größeren Theils der ganzen Nation, der besonders im Jahre 1614 von Seite der Hermannstädter Communität in einigen eigends dazu verfaßten und an die Universität durch den Magistrat gestellten Postulaten **) laut geworden ist, indem es

dort Pro IVto. heißt: »Begehret die Gemein, daß sie eine freie Wahl möge haben, den Bürger-
meister, Stuhls-Richter und Hannen zu erwäh-
len, entweder auß dem Ehrf. Rath, Hundert-
männer, und auch auß denen Tausenden?*)«, wenn sie wollen.« — folglich keine Neuerung. Ebenso ver-
hält es sich mit der Deffentlichkeit, die gleichfalls in der sächsischen Verfassung rechtlich und geschichtlich begründet und keine Neuerung ist. In den von einer allgemeinen zu Schäßburg am 30. Dezember 1613 abgehaltenen sächsischen Unversitätsversammlung **) verfaßten Arti-
keln wurde nämlich unter mehrem Andern auch Fol-
gendes beschlossen, — und am 14. Juni 1614 zu Her-
mannstadt bestätigt:

»Illio. Die vornehmste Amtsleute in denen Städ-
ten sollen sich jährlich mit Eidpflicht, dem Rath, Hun-
dertmannschaft und gemeinen Volk obliegen, ihnen die Stadt sambt allen Privilegien, Kleenobien, also zu überhändigen wie es ihnen vertraut in den guten Zu-
ständen. Item sollen die Obrigkeiten alle Sachen, so das gemeine Bleiben (Gemeinwesen) antreffen, den Unterthanen entdecken und davon nichts verhalten, son-
dern offenbaren, es sey böß oder gut, damit nicht ex incuria officialium (aus Sorglosigkeit der Beamten) etwas einlauffen, oder übersehen werden möge etc.« Wie wichtig nun diese beiden und noch so mancherlei andere in der sächs. Verfassungsnorm festzustellende Gegenstände für die Nation sind, unterliegt wohl keinem Zweifel, und es wäre daher Sache der verschiedenen Kreise die Nothwendigkeit einer Verfassungsreform zur ämtlichen Sprache zu bringen, und die Intelligenzen der Nation über die gesetzliche Art und Weise wegen etwaiger Vor-
nahme derselben aburtheilen zu lassen, damit die sämtlichen Elaborate sodann von der Nationsuniversität in Angriff und Verhandlung genommen werden könnten. Vielleicht wird sich dann auch der Mann finden, ein Mann, der der sächs. Nation schon so lange noth thut, ein freier Mann, der sein Volk ohne Rücksichten und Eigennuz wahrhaft liebt, der Intelligenz, gute Gesin-
nung und energische Wirksamkeit genug besitzt und der auch hochgestellt genug ist, um den Geist des Volkes

Cladem praeteritis Annis, ab Universitate Saxonica in-
venta et posita inter Magistratum et populum Cibiniensem etc.: Anno Domini 1614 die 20. Aprilis enthalten.
Denique sequuntur Postulata Populi Cibiniensis ab Ampl. Senatu ejusdem Civitatis ad Universitatem facta, et ab ea recognita atque determinata ab utraque parte ad beneplacitum Universitatis delata et concessa etc. aus XX
Artikeln bestehend. Alte, sehr glaubwürdige Abschriften.

*) Ueber diese Tausende ein erklärendes Wort zu ver-
nehmen, wäre von gar großem Interesse.

**) In demselben Chartoph. hist. p. 230 enthalten. Die Ab-
schrift ist ziemlich alt, das Original soll sich in dem Na-
tionalarchiv zu Hermannstadt befinden. Diese beiden Ci-
tate sind einem für das IV. Heft des Magazins bestimm-
ten Manuscripte entlehnt. Wir hoffen diesen literarischen
Diebstahl gegen den eben abwesenden Herrn Herausgeber
desselben in Folge unseres freundschaftlichen Einverneh-
mens rechtfertigen zu können.

*) Mit dem vom hiesigen Herrn Polizeidirektor Joseph Trausch entworfenen Ausweise der Universitätsstatuten und Verordnungen als einen zu prüfenden und zusammen-
zustellenden Nachtrag zum Statutargesetz wurde bereits der Anfang gemacht. Wie erspriesslich wäre es, wenn die-
ser Entwurf oder Ausweis als Manuscript gedruckt, und auf diese Art zur Kenntniß der Kreise und des intelli-
genteren Publikums gelangen würde.

**) Chartophilac. historicum in Bibliotheca Telekiana Nr.
1144 p. 233 sqq. Vassarhelini. In diesem Folianten ist
eine Forma civitatis Cibiniensis, ob acceptam maximam

zu jenem erhabenen Ziele hinzulenken, und ihm durch die Gnade des Monarchen zu einer geregelten staatlichen Glückseligkeit — zu einer den Wünschen des sächs. Bürgers und Landmannes entsprechenden freien Verfassung, wie er sie früher gehabt hat, zu verhelfen. Er muß ein Staatsmann sein, der das gute Alte zu erhalten und das Veraltete im Geiste der Zeit zu verbessern versteht — und auch nur das und nichts Anderes kann der redliche Bürger und wahrhafte Vaterlandsfreund wollen. Die Anregung zu solchen Lebensfragen verdient aber weder verhöhnt noch verpönt zu werden, denn es ist mehr oder weniger Pflicht eines jeden gewissenhaften und einsichtsvollen Staatsbürgers, darüber nachzudenken und derlei Fragen zur Sprache zu bringen, weil nur aus solchen Symptomen die politische Lebensthätigkeit erkannt werden kann.

Reise nach Bistritz.

(Fortsetzung.)

Bereits ist ein vom Ausschusse des löbl. Vereins für Lebens- und Landeskunde redigirter Bericht über die diesjährige Generalversammlung desselben in dem Siebenb. Boten sowohl, als in den Blättern für Geist u. W. erschienen. Darum möge sich dieser Reisebericht nur an das Nebenwerk der Veranstaltung von erheiternden Festlichkeiten halten, mit welchen die gemüthlichen und biedern Bistritzer ihre in großer Anzahl anwesenden Gäste bedacht hatten.

Vor Allem erwähnen wir der großen auf einem schönen freien Plage nächst der Promenade errichteten Festhalle. Dieselbe war aus Brettern erbaut. Als Tragsäulen des Gebäudes dienten in zwei Reihen aufgestellte mächtige Eichenstämme, deren dichtbelaubte Aeste sich in einander schlangen, so daß es uns vorkam, als träten wir in die gewölbten Hallen eines altgermanischen heiligen Haines. In dieser Festhalle speisten die Vereinsmitglieder an drei durch die ganze Länge des Raumes gehenden Tafeln zu Mittag, wobei die erwähnte Sinfregener Kapelle die Heiterkeit und den Frohsinn durch passend gewählte Musikstücke erhöhte. Die Leistungen derselben entsprachen vollkommen ihrem guten Rufe, und in lautem Beifall gab sich die verdiente Anerkennung kund. Auch Abends versammelte sich, besonders der jüngere Theil der Gesellschaft dort, und ließ in gemüthlichem Gesange die Gefühle für Vaterland und Volk laut werden, welche in diesen Tagen bei einer so großen Vereinigung edler Volksgenossen die Herzen mächtiger bewegten. Am Abend des ersten Sitzungstages war zu Ehren der Gäste die Stadt festlich beleuchtet, und unweit der Festhalle auf einem schönen freien Plage wurde ein sinnerreich arrangirtes Feuerwerk abgebrannt, dessen Schlussfronte, ein in Brillantfeuer strahlendes Willkommen allgemeinen Enthusiasmus erregte. — Am folgenden Tage wurde im großen Hörsaale des Gymnasiums ein großes Concert gegeben, das bei den Kennern der Tonkunst eine sehr beifällige Beurtheilung fand.

Noch müssen wir des glänzenden Balles erwähnen, der Abends im städtischen Redoutensale Statt fand. Obwohl derselbe eine Privatunternehmung des Pächters war, glauben wir ihn doch zu den Vereinsfestlichkeiten rechnen zu dürfen, da die Vereinsversammlung Anlaß zu dessen Veranstaltung gegeben hatte. Derselbe zeigte, welch herrlichen Reichthum Bistritz an ausgezeichneten Blüten des schönen Geschlechts besitzt. — Nur Eins müssen wir bei diesem Balle bedauern, daß nämlich die Räumlichkeiten sich für die Menge der Gäste als kaum ausreichend bewiesen.

Alle diese Genüsse, gewürzt durch die Gemüthlichkeit und die herzliche Freude über den zahlreichen Besuch, die sich allerwegen unter den Bewohnern von Bistritz aussprach, mußten die Gäste die Unannehmlichkeiten auf der Hinreise, die allen mehr oder weniger durch die ungünstige Witterung zu Theil geworden waren, leicht verschmerzen lassen.

Viele haben bei dieser Gelegenheit Bistritz zum ersten Mal gesehen. Diesen werden die hier verlebten Tage um so unergötzlicher bleiben, da zu allem übrigen Schönen und Guten, was wir in Bistritz gefunden, auch die herrliche Lage und Umgebung und das äußerst anmuthige Aeußere der Stadt einen angenehmen Genuß gewährt. Bistritz liegt in einem ziemlich breiten, fruchtbaren Thale, das von freundlichen mit üppigen Buchenwäldern besetzten Bergen gebildet und vom Bistritzflusse durchströmt wird, der unweit der Mauern dahinfließt. Die Stadt bildet ein längliches Viereck, und überraschend wirken die parallel laufenden geraden und breiten Straßen, von denen sie der Länge nach durchschritten wird. Hier findet man die vielen Krümmungen, Ecken, Vorsprünge in den Straßen nicht, die sich sonst gewöhnlich in Städten von alter Anlage finden, und eine Regulirung oft gradezu unmöglich machen. — Durch die mehrmaligen Brände, von denen, wie bekannt, Bistritz in der jüngsten Zeit heimgesucht worden und von denen sich manche traurige Spuren zeigen, sind viele Neubauten nothwendig gemacht worden, welche, im Geschmace der Zeit ausgeführt, der Stadt zur wahren Zierde gereichen. Leider wird der angenehme Eindruck, den diese Verschönerungen machen, durch den Gedanken an das Unglück, das sie hervorgerufen hat, getrübt. Wir wünschen von Herzen jedem Betroffenen eine baldige Erholung. — Ein imposantes Bauwerk alter Zeit ist die evangelische Kathedrale auf dem Marktplatz mit ihrem hohen Thurme, dem höchsten in Siebenbürgen. Ihr Effect, so wie der des Marktplatzes ist übrigens bedeutend gestört durch die die Kirche umgebenden Verkaufshallen und andere Gebäude, zu denen auch das Gymnasialgebäude gehört. Das Letztere, in seiner Erneuerung sich nicht übel präsentirend, würde sich doch viel besser ausnehmen, wenn es etwa an der Stelle des in Ruinen liegenden Commandantenhauses stünde. — Von dem steinernen Umlaufe des Thurmes hat man nach allen Seiten hin, besonders aber nach den Rodnaer Grenzgebirgen eine entzückende Aussicht. — Auffallend war uns die Bauart der Häuser mit ihren tief gehenden Höfen und der ungemein bequemen innern Einrichtung. Wohl sind freilich in Bistritz die Hausmieten nicht eine so ergiebige Einkommensquelle, als etwa in Kronstadt, deswegen mag man dort mit den Räumen nicht sparsam umgehen. — Und fürwahr! ein Narr ist, der sich nicht so bequem macht, als er kann.

Nach sehr angenehmen Tagen nahmen wir Abschied von unserer Schwesterstadt und ihren uns theuer gewordenen Bürgern, und schlugen den Heimweg über Klausenburg ein.

K o m e t.

Karlsburg, 13. Juni. Als nach mehr denn dreißig trüben und regnerischen Tagen sich endlich der Himmel außebeilert, überraschte uns im NNW. ein Komet mit verticalem Schweif. Dieses Gestirn stand den 10. Juni am Eriethonius unter den Füßen des Luchses. Am 11. Juni verhüllten die Wolken unsern Horizont. Den 12. Juni befand sich der Komet auf der Extremität des Telescop's. — Dieser aufgetauchte Weltkörper ist kein telescopischer Komet; daher auch mit unbewaffnetem Auge sichtbar. Man darf nur etwa zwei Stunden nach Untergang der Sonne den nördlichen Westhimmel, wo Kapella steht, beschauen, um das den Astronomen und Nichtastronomen höchst interessante Gestirn zu sehen. Thalson.

Allerlei Neuigkeiten.

Wer sich von der Behandlung der Seidenraupenzucht genaue Kenntniß verschaffen will, beile sich in den Biengärten des Herrn Senator Peter Lange zu gehen, wo die Sache eben in voller Thätigkeit ist und die Seidenraupen nahe daran sind, sich einzuspinnen. Die Abhaspelung der Cocons findet in dem bekannten Locale auf der Postwiese nächstens Statt.

Das in Paris erscheinende Journal „le Bien social“ ist von dem dortigen Erzbischof, weil es auf die Emancipation des untern Klerus hinausarbeitet, condemnirt worden.

Vor etwa einem halben Jahre wurde in Norwegen ein reicher Kaufmann aus Stockholm ermordet. Der Mord war nach allen Anzeichen in der Absicht des Raubes verübt worden, denn Börse, Brieftasche, Uhr etc., die man noch kurz zuvor bei dem Ermordeten gesehen, fehlten; allein alle Nachforschungen blieben fruchtlos: der Thäter war nicht ausfindig zu machen, ja es zeigte sich nicht einmal eine Spur, die zu seiner Entdeckung führen konnte. — Der Ermordete war nicht verheiratet, man kannte keinen Angehörigen von ihm, und die Stockholmer Gerichte schritten daher zur Versiegelung. Bei dieser Gelegenheit fand sich ein Testament, durch welches Hörby — so hieß der Kaufmann — den Sohn seiner Schwester zum Universalerben seines ganzen sehr beträchtlichen Vermögens einsetzte, indem er sagte, daß er dadurch das Unrecht vergüten wolle, dessen er sich gegen diese seine Schwester schuldig

gemant. Der junge Ahuus, dieser Erbe, war als Handwerksbursche in die Fremde gewandert und sein Aufenthaltsort unbekannt; er wurde daher durch die Zeitungen aufgefordert, sein Erbe anzutreten, doch erst kürzlich meldete er sich bei den Behörden. Nachdem er sich durch seine Papiere legitimirt hatte, wurde ihm das Vermögen überantwortet. Der königliche Rath, der die Erbeinsetzung vollzog, erzählte dabei die Ermordung des Erblassers und sprach sein Bedauern aus, daß der Mörder nicht habe zur Rechenschaft gezogen werden können. Da stürzte der junge Ahuus plötzlich mit dem Ausrufe: »Ich bin der Mörder!« vor ihm nieder. — Er wurde sogleich verhaftet und sieht jetzt der Strafe seines Verbrechens entgegen. — Auf dem Rückwege zu seiner Heimat war er mit seinem ihm gänzlich unbekanntem Oheim zusammengetroffen, und hatte der günstigen Gelegenheit, ihn ohne Furcht vor Entdeckung berauben zu können, nicht zu widerstehen vermocht. Der Mord, so betheuert er, sei aber nur Folge der Nothwehr gewesen.

Wie weit die Leidenschaft für das Wetten in England gestiegen ist, geht auch daraus hervor, daß kürzlich zwei ganze Garderegimenter in London wetteten, welches am schnellsten laufen könne. Da nun aber unmöglich alle Leute der beiden Regimenter wettlaufen konnten, so wählte jedes einen Stellvertreter, das eine den Korporal Mason, das andere den Soldaten Miller, welcher der größte Mann in der ganzen englischen Armee ist, da er über 7 Fuß mißt. Es war ein Raum von 150 engl. Ellen zu durchlaufen, und der Korporal legte die Strecke in sechszehn Secunden zurück. Sein Gegner blieb um drei Yards hinter ihm zurück. Das Merkwürdigste dabei dürfte sein, daß die ganze Mannschafft der beiden Regimenter mit allen Offizieren dem Wettlaufe beizuwohnt.

In Berlin verliebte sich unlängst ein Student der Medicin, ein Jude, in die Tochter seines Wirthes und erlangte die Gegenliebe der Schönen, welche, wie alle romantischen Berlinerinnen, Minna hieß. Er schwört ihr natürlich ewige Treue und verspricht ihr die Ehe. Aber ein kleines Hinderniß stellt sich zwischen Beider Vereinigung: Minna ist Protestantin, der bereits Doctor gewordene Student aber Jude, welcher ebenso sehr an seinem Glauben, wie an seiner Liebe hängt. Kurz darauf schreibt Minna folgende Zeilen an ihren Geliebten: »Mein Heurer! Du wirst das unangenehme Resultat in unserer Heiratsangelegenheit bereits erfahren haben. Aber sei ruhig, nicht dem König — Deinem Engel, wie Du mich zu nennen pflegst, war es vorbehalten, das Schicksal zu veröbönen. Keine Macht dieser Erde wird uns mehr trennen — seit gestern bin ich — Jüdin! Minna.« Kaum waren diese Zeilen auf die Post befördert, als ein Courier aus Breslau folgendes Schreiben an Minna überbrachte: »Meine anjebetete Minna! Kein Wort von dem abschlägigen Bescheid auf mein Besuch an die Behörde, der Dir bereits aus den Zeitungen bekannt sein wird. Seit gestern bin ich Protestant und in wenigen Tagen Dein Gatte.«